



Soziale Dienste

Facts und Trends der sozialen Sicherung

2024

Facts und Trends der sozialen Sicherung

Inhaltsverzeichnis

Die Fallzahlen im Überblick	6
Die Kosten im Überblick.....	7
Sozialhilfequote weiter gesunken	9
Zusatzleistungen zur AHV/IV	15

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Anzahl Fälle mit individuellen Bedarfsleistungen	6
Abbildung 2: Nettoaufwand der individuellen Bedarfsleistungen.....	8
Abbildung 3: Sozialhilfequote.....	10
Abbildung 4: Sozialhilfequote nach Altersgruppen	10
Abbildung 5: Fälle und Personen in der Sozialhilfe (kumuliert)	11
Abbildung 6: Fälle per Stichtag nach Falltyp.....	11
Abbildung 7: Fallaufnahmen, Fallabschlüsse und Fallabschluss-Gründe	12
Abbildung 8: Unterstützungsdauer bei Fallabschluss	13
Abbildung 9: Leistungsarten absolut.....	14
Abbildung 10: Personen mit Zusatzleistungen, Entwicklung	16
Abbildung 11: Fälle und Personen mit Zusatzleistungen.....	17
Abbildung 12: Fälle in Heimen	18
Abbildung 13: Fälle im eigenen Zuhause.....	18

«Facts und Trends der sozialen Sicherung» gibt einen Überblick über die relevanten finanziellen Bedarfsleistungen der Stadt Winterthur zur Bekämpfung von Armut. Es sind dies im Wesentlichen die Sozialhilfe und die Zusatzleistungen (Ergänzungsleistungen) zur AHV/IV. Zudem werden die Asylsozialhilfe und die Alimentenbevorschussung dargestellt. Diese Bedarfsleistungen werden aufgrund der jeweils individuellen Situation ausgerichtet, Ziel ist die Existenzsicherung.

Die **Zusatzleistungen zur AHV/IV** helfen, wenn die Renten und das Einkommen die minimalen Lebenskosten nicht decken. Sie lindern Armutsrisiken unter anderem aufgrund von Alter, Pflegebedürftigkeit, Behinderung oder langer Krankheit. Zusatzleistungen werden ausschliesslich an Personen ausgerichtet, die Anspruch auf AHV oder IV haben. Die Zusatzleistungen umfassen die Ergänzungsleistungen nach Bundesrecht, die kantonalen Beihilfen und die Gemeindegzuschüsse der Stadt Winterthur.

Die **Sozialhilfe** ist das letzte Netz der sozialen Sicherung. Sie greift, wenn alle anderen Quellen des Lebensunterhalts (Einkommen, Vermögen, andere Sozialleistungen, Unterstützung innerhalb der Familie) nicht genügen. Sozialhilfe wird – nach einer detaillierten Anspruchsprüfung – an Personen mit regulärem Wohnsitz in Winterthur ausgerichtet, wenn der Bedarf nachgewiesen ist und die Existenzsicherung nicht mit anderen Mitteln erreicht werden kann. Die finanziellen Leistungen sind immer mit persönlicher Beratung verbunden.

Vorläufig aufgenommene Ausländer:innen und Personen mit Schutzstatus S haben lediglich Anspruch auf **Asylsozialhilfe**, deren Ansätze deutlich unter jenen der Sozialhilfe liegen. Die finanziellen Leistungen sind immer mit Beratung und Integrationsförderung verbunden.

Alimentenbevorschussung soll verhindern, dass Haushalte mit Kindern in Not geraten, wenn Unterhaltsbeiträge (Alimente) zugunsten der Kinder nicht oder nicht regelmässig bezahlt werden.

Überbrückungsleistungen wurden 2021 vom Bund neu eingeführt. Sie sichern die Existenz von Personen, die kurz vor dem Erreichen des Rentenalters ihre Erwerbsarbeit verloren haben. Aufgrund der geringen Fallzahl werden die Überbrückungsleistungen im vorliegenden Bericht nicht behandelt.

Soziale Sicherung in Winterthur: Fallzahlen und Kosten stabil

Die Zahlen der sozialen Sicherung 2024 sind stabil – sowohl die Fallzahlen als auch die Kosten liegen auf dem Niveau des Vorjahres. So betrug der Nettoaufwand für die bedarfsorientierten Sozialleistungen 91,9 Millionen Franken (Vorjahr: 91,7 Mio. Fr.). Die angespannte Lage auf dem Wohnungsmarkt spürt auch die Sozialhilfe.

Die Stadt Winterthur kann für 2024 stabile Kosten und Fallzahlen der sozialen Sicherung vermelden. Der Nettoaufwand für die bedarfsorientierten Sozialleistungen 2024 betrug 91,9 Millionen Franken (Vorjahr 91,7 Mio. Fr.). Zu den individuellen Sozialleistungen zur Existenzsicherung zählen die Sozialhilfe (Nettoaufwand 45 Mio. Fr.), die Asylsozialhilfe (10,1 Mio. Fr.), die Zusatzleistungen zur AHV/IV (34,5 Mio. Fr.) und die Alimentenbevorschussung (2,3 Mio. Fr.).

Auch die Zahl der von der Sozialhilfe unterstützten Personen blieb 2024 im Vergleich zum Vorjahr stabil. 2024 wurden 6688 Personen (Vorjahr: 6650) mindestens einmal unterstützt. Trotz stabiler Fallzahlen beträgt die Sozialhilfequote für 2024 5,2 Prozent. Die Quote ist höher als im Vorjahr (2023: 4,8 Prozent). Grund dafür ist eine neue, schweizweit einheitliche Erhebungsmethodik des Bundesamts für Statistik im Rahmen der Modernisierung der Sozialhilfestatistik. Ein Vergleich mit der Sozialhilfequote des Vorjahres ist deshalb nur beschränkt aussagekräftig.

Zusammenarbeit von Fallführung und Sozialversicherungsfachstelle bringt Einnahmen

Die Sozialhilfe ist der grösste Kostenblock der bedarfsorientierten Sozialleistungen. 2024 sanken die Nettoaufgaben dort um rund 2,3 Millionen Franken. Diese positive Entwicklung ist unter anderem auf die enge Zusammenarbeit zwischen Fallführung und der Sozialversicherungsfachstelle zurückzuführen. Viele Klient:innen der Sozialhilfe haben gesundheitliche Probleme. Voraussetzungen, um diese zu erkennen, sind genügend Ressourcen und Fachwissen in der Fallführung. In Zusammenarbeit mit der Sozialversicherungsfachstelle, die beispielsweise IV-Verfahren eng begleitet, können so zusätzlichen Einnahmen generiert werden. Im vergangenen Jahr konnten deshalb vermehrt vorgelagerte Leistungsansprüche (z. B. AHV oder IV) geltend gemacht werden – insgesamt rund 32 Millionen Franken (2023: 29,4 Mio. Fr.).

Herausforderung bezahlbarer Wohnraum

Die Ausgaben der Sozialhilfe blieben insgesamt stabil. Im Bereich Wohnen zeigt sich ein geringfügiger Anstieg der Bruttokosten im Vergleich zu den vergangenen Jahren. Die sehr tiefe Leerwohnungsziffer in Winterthur und die steigenden Angebotsmieten machen es insbesondere für Sozialhilfebeziehende schwierig, bezahlbaren Wohnraum zu finden. Zudem wurden die Mietzinse auch bei bestehenden Verträgen erhöht – aufgrund des gestiegenen Referenzzinssatzes und der Teuerung.

Die Sozialhilfebehörde hat deshalb 2024 verschiedene Massnahmen umgesetzt: So wurden die Mietzinslimiten erhöht und von Brutto- auf Nettomieten umgestellt. Dies trägt der Teuerung bei den Nebenkosten Rechnung und ermöglicht es, besser auf Schwankungen bei den Nebenkosten reagieren zu können. Damit folgte die Sozialhilfebehörde einer Empfehlung der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe SKOS. Zudem wurden die Fallführenden hinsichtlich ungerechtfertigter Mietzinserhöhungen sensibilisiert und die Klient:innen beraten, wie mit Mietzinserhöhungen umgegangen werden soll. Ob diese Massnahmen im derzeit ausgetrockneten Wohnungsmarkt ausreichen oder ob weitere Anpassungen nötig werden, wird bis Ende Jahr geprüft.

Soziale Sicherung in Winterthur 2024: Das Wichtigste in Kürze

Kosten nach wie vor stabil

Der Nettoaufwand für bedarfsorientierte Sozialleistungen betrug 91,9 Millionen Franken und lag damit auf dem Niveau des Vorjahres (91,7 Mio. Fr.).

Geltendmachung von vorgelagerten Leistungen: Investitionen in Personal lohnen sich

Die Nettoausgaben der Sozialhilfe sind gesunken (2024: 45 Mio. Fr.; 2023: 47,3 Mio. Fr.). Dies, da mehr Einnahmen generiert werden konnten (2024: 32 Mio. Fr.; 2023: 29,4 Mio. Fr.). Ein grosser Teil sind Mehreinnahmen aus AHV und IV, was auf die enge Zusammenarbeit von Fallführung und Sozialversicherungsfachstelle zurückzuführen ist.

Wohnungsknappheit beschäftigt die Sozialhilfe

Knapper Wohnraum und steigende Mietzinse beschäftigen auch die Sozialhilfe. Per 1. Juli 2024 wurden deshalb u. a. die Mietzinslimiten angepasst.

Die Fallzahlen im Überblick

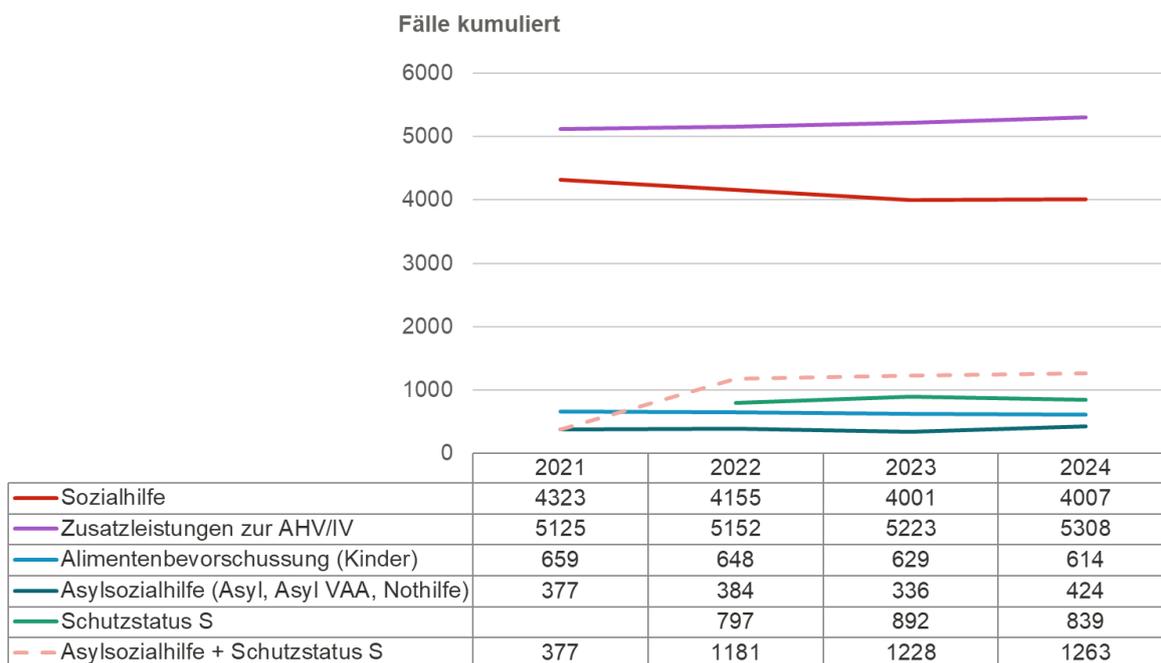
Ein Fall kann mehrere Personen umfassen, zumeist Familienmitglieder im selben Haushalt. Die Abbildung 1 zeigt die kumulierten Fälle. Das heisst, dass jeder Haushalt, der 2024 mindestens einmal Alimentenbevorschussung, Sozialhilfe, Asylsozialhilfe oder Zusatzleistungen benötigt, in diesen Zahlen enthalten ist.

Die Fallzählung bezieht sich auf die Stadt Winterthur. Dies auch in der Asylsozialhilfe, wo die Gemeinden des Bezirks Andelfingen die Asylkoordination der Stadt Winterthur übertragen haben. Die Fälle des Bezirks Andelfingen werden hier nicht ausgewiesen.

Aufgrund des Krieges in der Ukraine kam 2022 der Schutzstatus S zum ersten Mal zur Anwendung. Deshalb setzt die grüne Linie (Anzahl Personen mit Schutzstatus S) erst im Jahr 2022 ein. Die rosa gestrichelte Linie zeigt die Zahl der Fälle in der Asylsozialhilfe inkl. Schutzstatus S.

Aufgrund der steigenden Zahlen im Asylbereich hat der Kanton die Aufnahmequote für die Gemeinden per 1. Juli 2024 erneut erhöht, von 1,3 auf 1,6 Prozent. Die Themen Unterbringung von geflüchteten Personen sowie deren Integration werden infolgedessen weiterhin einen grossen Stellenwert behalten.

Abbildung 1: Anzahl Fälle mit individuellen Bedarfsleistungen



Skala: Anzahl Fälle kumuliert.

Fallzahlen gemäss WoV-Bericht / Rechnung Teil B der Stadt Winterthur. Bei Asylsozialhilfe und Schutzstatus S werden hier nur die Fälle der Stadt Winterthur ausgewiesen, d. h. ohne die Fälle des Bezirks Andelfingen.

Die Kosten im Überblick

Der Nettoaufwand weist die Kosten aus, welche die Stadt Winterthur für die Soziale Sicherheit zu tragen hat. Diese sind im 2024 insgesamt stabil geblieben.

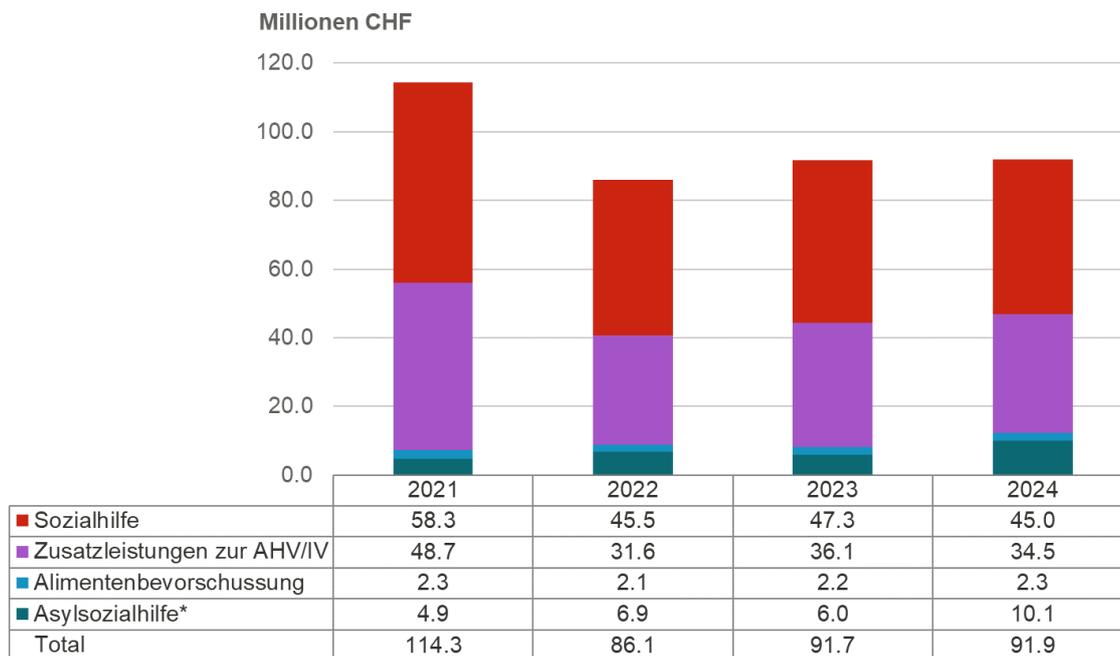
Vollständig zulasten der Stadt geht die Alimentenbevorschussung: Können die Alimenten bei der unterhaltspflichtigen Person (meistens der Kindsvater) nicht zurückgefordert werden, verbleiben die Kosten bei der Stadt.

Die Finanzierung der Sozialhilfe erfolgt im Kanton Zürich zum grössten Teil durch die Gemeinden. Der Kanton übernimmt die Kosten für Ausländerinnen und Ausländer in den ersten zehn Jahren nach Zuzug in den Kanton Zürich, ausserdem gewährt er den Gemeinden einen Verwaltungskostenbeitrag.

Die Finanzierung für die Erfüllung der Aufgaben im Bereich der Asylsozialhilfe erfolgt vom Bund via Kanton in Form einer Tagespauschale pro Person und werden längstens sieben Jahre ab der Einreise in die Schweiz vergütet. Der Regierungsrat legt die Beiträge auf der Grundlage der Leistungen des Bundes, welche die Aufwendungen nicht vollumfänglich decken.

Im Rahmen der Integrationsagenda (IAZH) gibt der Kanton den Gemeinden jedes Jahr ein Kostendach vor, bis zu dem er sich an den Kosten von akkreditierten Integrationsangeboten für Asylsuchende, vorläufig Aufgenommene und anerkannte Flüchtlinge beteiligt. Auch die Personen mit Status S gehören zur Zielgruppe der IAZH. Die Finanzierung der Integrationsmassnahmen IAZH von schutzbedürftigen Personen bleibt gegenwärtig unverändert, vorausgesetzt der Schutzstatus S wird verlängert. Die Aufwände der Gemeinden werden vom Kanton vollumfänglich übernommen.

Abbildung 2: Nettoaufwand der individuellen Bedarfsleistungen



Die tieferen Sozialhilfekosten im Jahr 2024 sind vor allem auf höhere Erträge zurückzuführen. Zum einen erhöhten sich die Einnahmen durch die Geltendmachung von vorgelagerten Leistungen (Sozialversicherungsleistungen, Stipendien, Zusatzleistungen etc.). Zum anderen erhöhte sich der Betrag, welcher an den Kanton weiterverrechnet werden konnte. Die Nettokosten für die Stadt Winterthur reduzierten sich dadurch.

*Im Bereich Asylsozialhilfe ergibt sich aufgrund von zeitlichen Verschiebungen im Abrechnungsprozess gegenüber dem Kanton ein buchhalterischer Effekt von rund 2,5 Millionen Franken. Effektiv belaufen sich die Kosten im Asylbereich 2024 auf rund 7,6 Millionen Franken.

Sozialhilfequote

Die Sozialhilfe ist das letzte Netz der sozialen Sicherung. Sie greift, wenn alle anderen Quellen des Lebensunterhalts (Einkommen, Vermögen, andere Sozialleistungen, Unterstützung innerhalb der Familie) nicht genügen. Im Kanton Zürich ist sie gesetzlich durch das Sozialhilfegesetz SHG und die SKOS-Richtlinien geregelt.

Es handelt sich bei der Sozialhilfe um eine Bedarfsleistung. Anders als bei den Sozialversicherungen wird nur so viel ausbezahlt, wie den Betroffenen für das soziale Existenzminimum fehlt. Es gilt ausserdem das Gegenleistungsprinzip: Sozialhilfebeziehende sind verpflichtet, das ihnen Mögliche zu tun, um ihre Situation zu verbessern. Sie werden dabei von Sozialarbeitenden durch Beratung und Förderung unterstützt.

Personen, die Sozialhilfe beantragen, müssen beim Erstgesuch und anschliessend jährlich detaillierte Auskünfte über ihre finanziellen Verhältnisse geben. Steuerdaten, AHV-Auszüge und andere erhältliche Angaben werden bei den zuständigen Ämtern direkt abgefragt. Unstimmigkeiten und Unregelmässigkeiten gehen die Sozialen Dienste umgehend nach. Unrechtmässig bezogene Gelder werden zurückgefordert, bei strafbarem Verhalten erstatten die Sozialen Dienste konsequent Strafanzeige.

Die strategische Steuerung der Ausrichtung der Sozialhilfe im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben erfolgt durch die Sozialhilfebehörde. Diese wird in Winterthur durch das Stadtparlament gewählt.

Die Sozialhilfequote wird definiert als das Verhältnis zwischen der Anzahl Sozialhilfeempfänger:innen und der ständigen Wohnbevölkerung des Vorjahres. Die Sozialhilfequote stieg in Winterthur von 2012 bis 2017 jährlich und stabilisierte sich seit 2018. 2022 sank sie erstmals sehr deutlich von 5,5 auf 5 Prozent, und auch 2023 sank die Quote nochmals leicht auf 4,8 Prozent. 2024 wurden insgesamt 6688 Personen (Vorjahr: 6650) mindestens einmal von der Sozialhilfe unterstützt. Die Fallzahl blieben 2024 stabil bei 4007 (2023: 4001).

Trotz stabiler Fallzahlen weist das Bundesamt für Statistik für 2024 für Winterthur eine Sozialhilfequote von 5,2 Prozent aus. Die Quote ist höher als im Vorjahr (4,8 Prozent). Grund dafür ist eine neue, schweizweit einheitliche Erhebungsmethodik des Bundesamts für Statistik im Rahmen der Modernisierung der Sozialhilfestatistik. Ein Vergleich mit der Sozialhilfequote des Vorjahres ist deshalb nur beschränkt aussagekräftig.

Abbildung 3: Sozialhilfequote

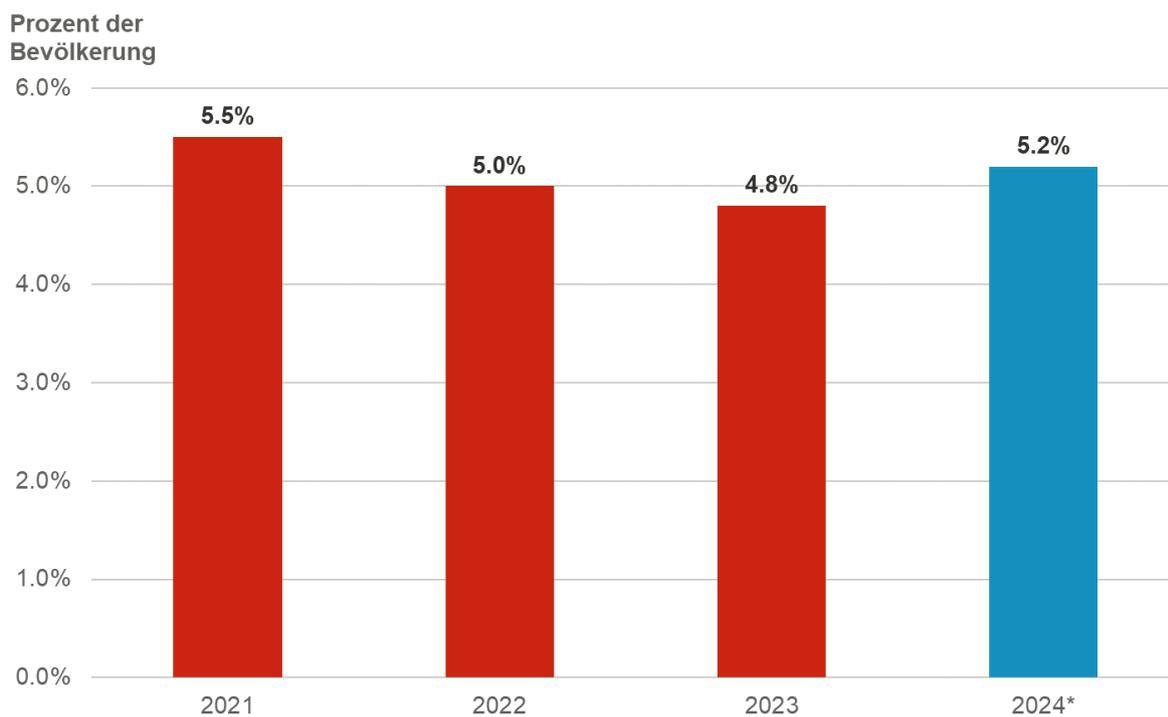
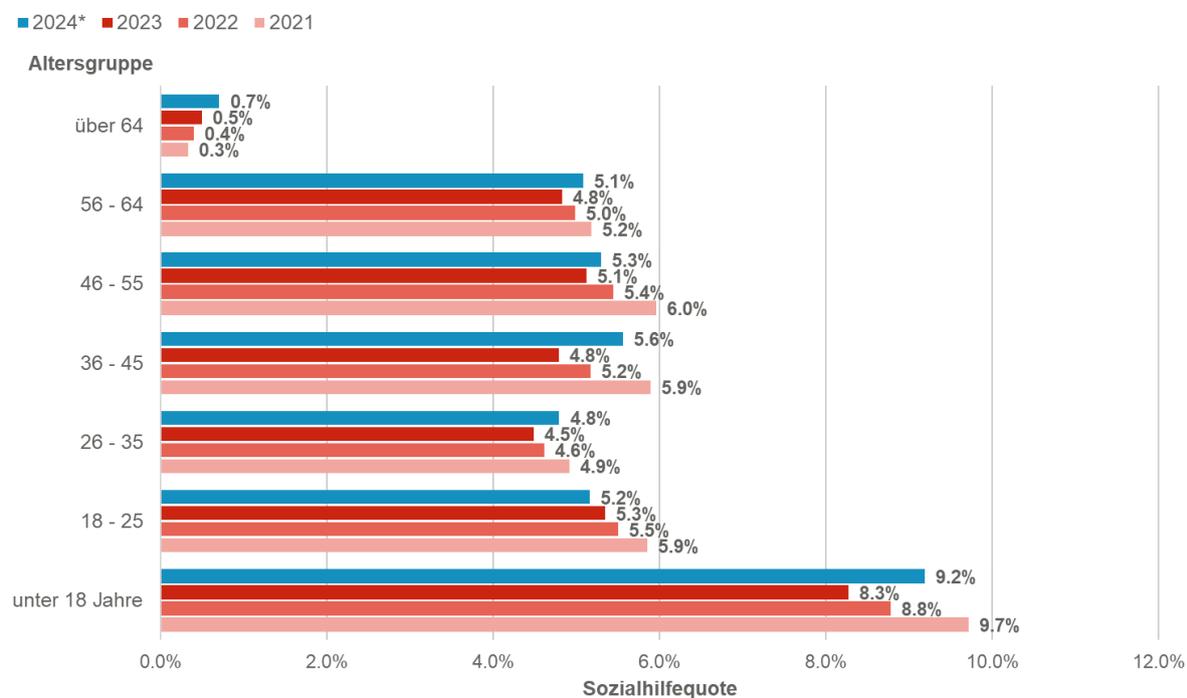


Abbildung 4: Sozialhilfequote nach Altersgruppen



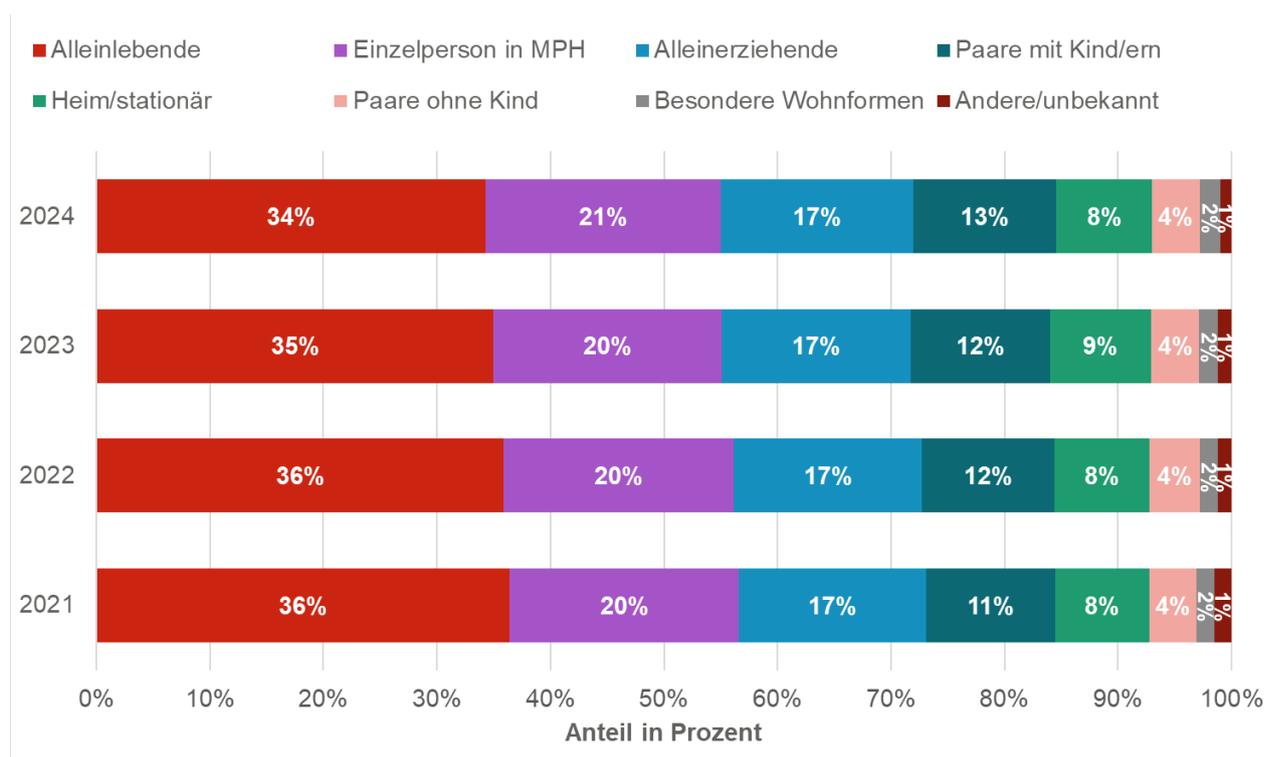
Analog zur Sozialhilfequote insgesamt (Abbildung 3) wird auch für die einzelnen Altersgruppen eine höhere Sozialhilfequote ausgewiesen. Aufgrund der neuen Erhebungsmethode des Bundesamts für Statistik ist auch hier ein Vergleich mit den Quoten des Vorjahres nur beschränkt aussagekräftig.

Abbildung 5: Fälle und Personen in der Sozialhilfe (kumuliert)

Fallzahlen	2023	2024	Differenz
Anzahl Unterstützungsfälle kumuliert	4'001	4'007	0,1%
Personenzahlen			
Unterstützte Personen kumuliert	6'650	6'688	0,6%
Nationalität			
Anteil CH	40,4%	41,8%	1,4%
Anteil Ausland	59,6%	58,2%	-1,4%
Geschlecht			
Anteil Frauen	49,9%	49,5%	-0,4%
Anteil Männer	50,1%	50,5%	0,4%

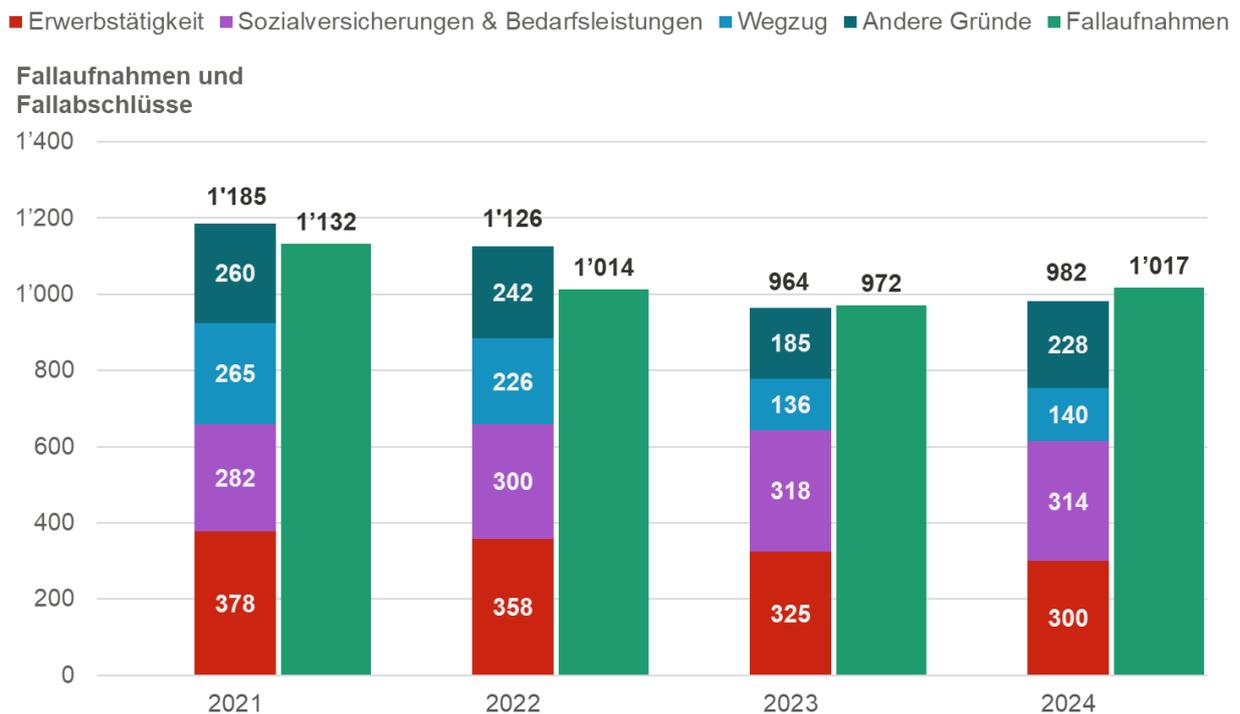
2024 wurden 4007 Fälle in der Sozialhilfe unterstützt. Im Vergleich zum Jahr 2023, in dem es 4001 Fälle waren, blieben die Fallzahlen stabil. Ein Sozialhilfefall kann mehrere Personen umfassen, zum Beispiel bei Familien oder Paaren. 2024 wurden total 6688 Personen unterstützt. Auch hier ist die Zahl stabil geblieben, denn 2023 waren es 6650 Personen.

Abbildung 6: Fälle per Stichtag nach Falltyp



Sozialhilfebeziehende leben am häufigsten alleine (2024: 34 Prozent) oder als Einzelperson in einem Mehrpersonenhaushalt (MPH), zum Beispiel in einer Wohngemeinschaft (2024: 21 Prozent). Das Verhältnis der Falltypen ist in den letzten vier Jahren sehr stabil geblieben.

Abbildung 7: Fallaufnahmen, Fallabschlüsse und Fallabschluss-Gründe¹



Nachdem die Fallaufnahmen von 2021 bis 2023 abgenommen hatten, gab es 2024 wieder einen leichten Anstieg. Auch die Fallabschlüsse haben im Vergleich zu 2023 minimal zugenommen. Somit hielten sich Fallaufnahmen (1017) und Fallabschlüsse (982) im Jahr 2024 praktisch die Waage.

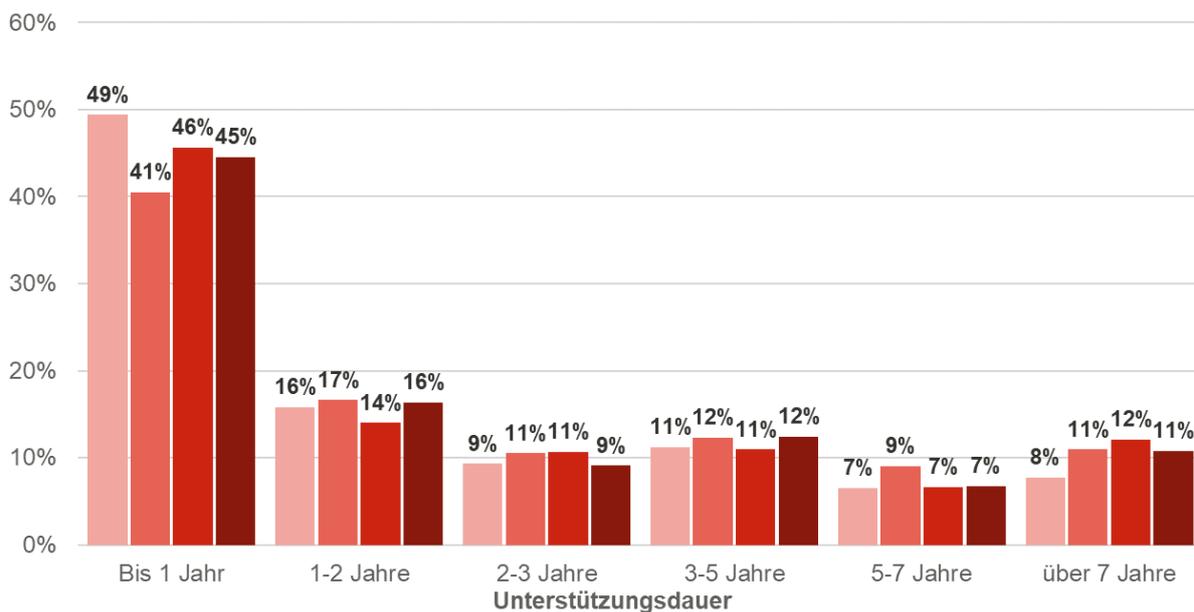
Bei den Fallabschlüssen bewegt sich die Anzahl der Ablösungen durch Sozialversicherungen & Bedarfsleistungen auf dem Wert des Vorjahres. Etwas abgenommen haben die Fallabschlüsse durch Erwerbstätigkeit, was mit der Lage auf dem Arbeitsmarkt zusammenhängen dürfte. So ist die Arbeitslosenquote im Jahr 2024 im Vergleich zu 2023 leicht angestiegen. Die Kategorie «andere Gründe» umfasst beispielsweise Todesfall oder Kontaktabbruch.

¹ Die modernisierte Sozialhilfestatistik BFS (eingeführt per 2024) definiert neue Fallabschlussgründe, wodurch die Grafiken aus älteren Berichten nicht mehr mit dieser neuen Grafik zu vergleichen sind.

Abbildung 8: Unterstützungsdauer bei Fallabschluss

■ 2021 ■ 2022 ■ 2023 ■ 2024

Anteil in Prozent



Skala: Anteil Fälle, verteilt nach Bezugsdauer bei Fallabschluss (Fallabschlüsse kumuliert)

Bei der Unterstützungsdauer zum Zeitpunkt des Fallabschlusses gibt es keine nennenswerten Veränderungen im Vergleich zum Vorjahr. Auch 2024 konnten rund 60 Prozent aller beendeten Fälle während der ersten zwei Jahre abgeschlossen werden. Erfreulich ist, dass weiterhin auch langjährige Sozialhilfefälle abgelöst werden können. 2024 hatten 11 Prozent aller abgeschlossenen Fälle eine Unterstützungsdauer von über sieben Jahren.

Abbildung 9: Leistungsarten absolut

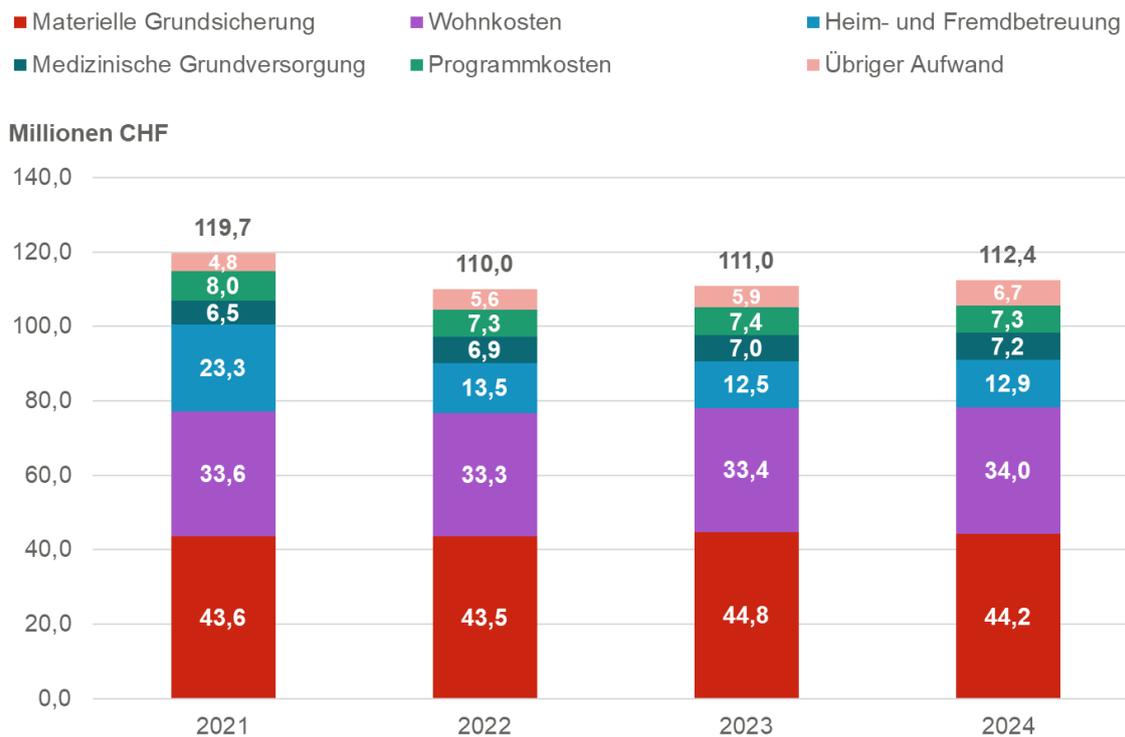


Abbildung 9 zeigt die Art der Kosten vor den eigenen Einnahmen von Sozialhilfebeziehenden und vor den Beiträgen des Kantons. Am höchsten sind die Leistungen für die materielle Grundsicherung, also für den Lebensbedarf und für das Wohnen.

Die Ausgaben der Sozialhilfe blieben insgesamt stabil. Wie aus der Abbildung 9 ersichtlich ist, zeigt sich im Bereich Wohnen jedoch ein geringfügiger Anstieg der Bruttokosten im Vergleich zu den vergangenen Jahren. Die historisch tiefe Leerwohnungsziffer in Winterthur und die steigenden Angebotsmieten machen es insbesondere für Sozialhilfebeziehende schwierig, bezahlbaren Wohnraum zu finden. Zudem wurden die Mietzinse auch bei bestehenden Verträgen erhöht – aufgrund des gestiegenen Referenzzinssatzes und der Teuerung. Die Sozialhilfebehörde hat deshalb 2024 verschiedene Massnahmen umgesetzt: So wurden die Mietzinslimiten erhöht und von Brutto- auf Nettomieten umgestellt. Dies trägt der Teuerung bei den Nebenkosten Rechnung und ermöglicht es, besser auf Schwankungen bei den Nebenkosten reagieren zu können. Damit folgte die Sozialhilfebehörde einer Empfehlung der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe SKOS. Zudem wurden die Fallführenden hinsichtlich ungerechtfertigter Mietzinserhöhungen sensibilisiert und die Klient:innen beraten, wie mit Mietzinserhöhungen umgegangen werden soll. Ob diese Massnahmen im derzeit ausgetrockneten Wohnungsmarkt ausreichen oder ob weitere Anpassungen nötig werden, wird bis Ende Jahr geprüft.

Zusatzleistungen zur AHV/IV

Ende 2024 wurden 5158 Personen (Vorjahr: 5069) mit Zusatzleistungen zur AHV oder IV unterstützt (siehe Abbildung 11). Der Nettoaufwand sank um 1,6 Millionen Franken auf total 34,5 Millionen Franken (siehe Abbildung 2).

Die Zusatzleistungen zur AHV/IV (ZL) sind, wie die Sozialhilfe, eine Bedarfsleistung. Sie decken bei den berechtigten AHV- und IV-Beziehenden die Differenz zwischen dem standardisiert berechneten Lebensbedarf und dem effektiven Einkommen. Ein angemessener Vermögensverzehr wird in die Berechnung einbezogen. Zusatzleistungen zur AHV und IV werden pauschalisiert berechnet als die Sozialhilfe. Zusatzleistungen werden sowohl an Personen ausgerichtet, die in Heimen leben, wie auch an Personen zuhause.

Es handelt sich um eine Sozialversicherung nach Bundesrecht («Ergänzungsleistungen»), die durch Beiträge von Kanton («kantonale Beihilfen») und Gemeinde («Gemeindezuschüsse») ergänzt wird. Im Kanton Zürich ist der Begriff «Zusatzleistungen» zusammenfassend für alle drei Leistungsarten gebräuchlich.

Per 1. Januar 2025 wurde die Verordnung über die Zusatzleistungen (ZLV) insofern angepasst, indem die finanzielle Unterstützung für Hilfe und Betreuung für AHV-Rentner:innen zu Hause ausgebaut wurde. Die Gesetzesanpassung verfolgt ein doppeltes Ziel: Die Selbstbestimmung und Autonomie der ZL-Bezüger:innen im Alter werden gestärkt sowie sollen Heimeintritte verzögert oder gar vermieden werden. Finanziert werden die zusätzlichen Leistungen über die Krankheits- und Behinderungskosten.

Die Stadt Winterthur trägt die Kosten der Gemeindezuschüsse vollumfänglich. Seit 2022 trägt der Kanton (inkl. Anteil Bund) 70 Prozent der Kosten der Ergänzungsleistungen (zuvor 50 Prozent).

Abbildung 10: Personen mit Zusatzleistungen, Entwicklung

Skala: Index bezogen auf das Jahr 2017 (= 100 %).

- Gesamtbevölkerung, bezogen auf das Jahr 2017
- Bevölkerung ≥ 65 , bezogen auf das Jahr 2017
- Durch Zusatzleistungen unterstützte Personen total, bezogen auf das Jahr 2017
- Durch Zusatzleistungen unterstützte Personen ≥ 65 , bezogen auf das Jahr 2017
- Durch Zusatzleistungen unterstützte invalide Personen, bezogen auf das Jahr 2017

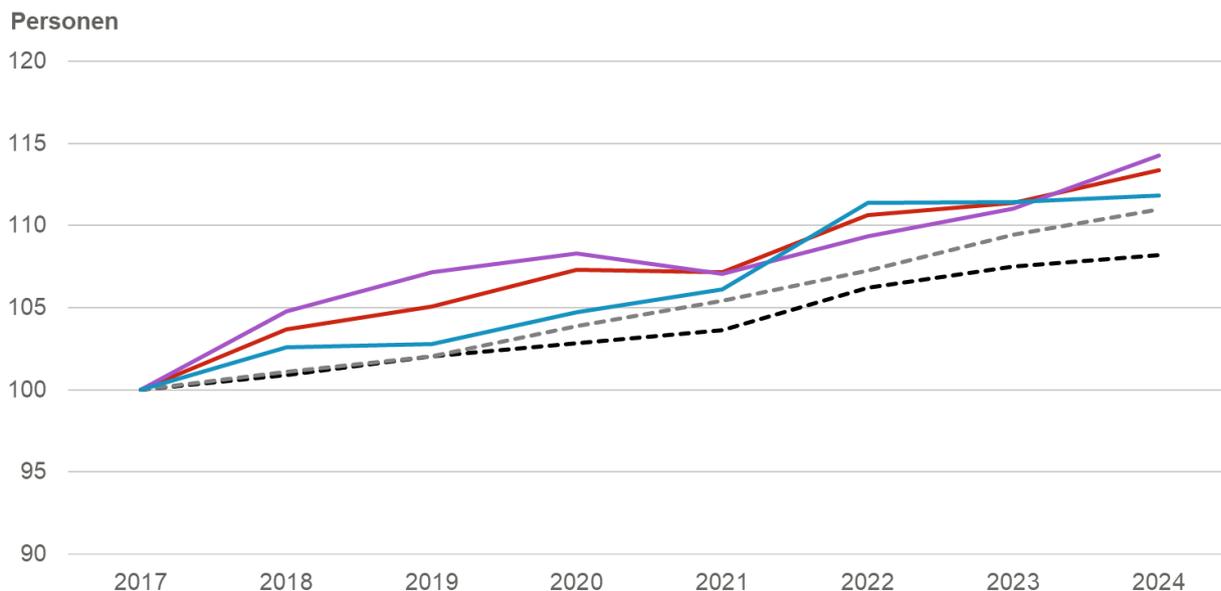


Abbildung 10 zeigt die Entwicklung der Zusatzleistungen (rote Linie) im Verhältnis zur Gesamtbevölkerung (schwarz gestrichelte Linie) und zur Bevölkerung über 65 Jahre (grau gestrichelte Linie). Die Zahl der über 65-Jährigen (grau gestrichelte Linie) hat bis 2019 weniger stark zugenommen als die Zahl der über 65-Jährigen, die auf ZL angewiesen sind (violette Linie). Ab 2019 stieg die Zahl der über 65-Jährigen insgesamt hingegen stärker als die der über 65-Jährigen ZL-Beziehenden. 2024 war wieder eine stärkere Zunahme bei den über 65-Jährigen mit ZL als bei den über 65-Jährigen insgesamt festzustellen.

Die Erhöhung steht im Zusammenhang mit einer Zunahme von Heimeintritten sowie einer deutlichen Steigerung der Wohnungsfälle bei den älteren Menschen. Dies kann verschiedene Gründe haben. Ein Grund kann die späte Einreise ausländischer Staatsangehöriger in die Schweiz sein, wodurch aufgrund fehlender Beitragszeiten eine tiefere Rente aus der 1. Säule ausgerichtet wird. Ein weiterer möglicher Grund ist der Kapitalbezug aus der zweiten Säule, wodurch ein monatliches Renteneinkommen fehlt. Ebenso stehen geschiedene Personen finanziell schlechter da und müssen zusätzlich zur vorhandenen Rente mitfinanziert werden. Aus den erhöhten Heimeintritten kann entnommen werden, dass weiterhin Personen aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr zu Hause wohnen können bzw. die Ausweitung der Finanzierung im eigenen Haushalt im Jahr 2024 noch nicht umgesetzt wurde und der Heimeintritt nur mit Zusatzleistungen finanziert werden konnte.

Abbildung 11: Fälle und Personen mit Zusatzleistungen

Fälle	2023	2024	Differenz	in %
Anzahl unterstützte Fälle per 31.12.	4'537	4'602	65	1%
- davon Betagte	2'359	2'406	47	2%
- davon Menschen mit Behinderung	2'063	2'079	16	1%
- davon Hinterlassene	115	117	2	2%
Anzahl Wohnungsfälle Total	3'534	3'579	45	1%
- davon Betagte	1'783	1'802	19	1%
- davon Menschen mit Behinderung	1'647	1'668	21	1%
- davon Hinterlassene	104	109	5	5%
Anzahl Heimfälle Total	1'003	1'023	20	2%
- davon Betagte	576	604	28	5%
- davon Menschen mit Behinderung	416	411	-5	-1%
- davon Hinterlassene	11	8	-3	-27%

Personen	2023	2024	Differenz	in %
Anzahl unterstützte Personen per 31.12	5'069	5'158	89	2%
Total Männer	2'188	2'229	41	2%
Total Frauen	2'881	2'929	48	2%
- davon Betagte	2'666	2'743	77	3%
Männer	965	1'015	50	5%
Frauen	1'701	1'728	27	2%
- davon Menschen mit Behinderung	2'279	2'287	8	0%
Männer	1'209	1'201	-8	-1%
Frauen	1'070	1'086	16	1%
- davon Hinterlassene	124	128	4	3%
Männer	14	13	-1	-7%
Frauen	110	115	5	5%

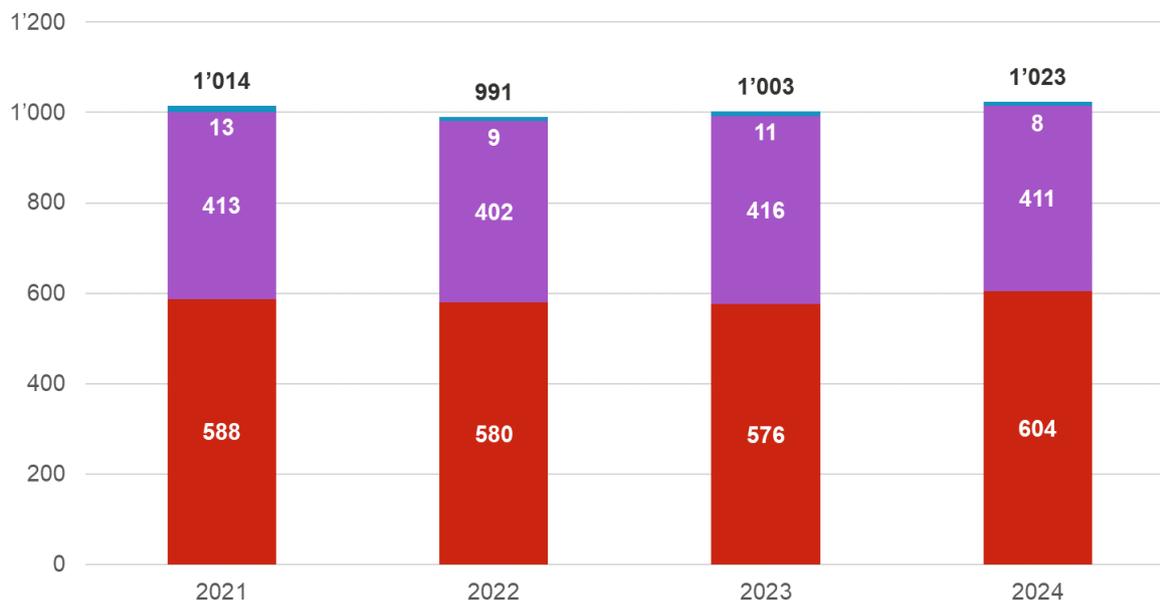
Zusatzleistungen werden ausgerichtet an Personen mit AHV-Rente (Betagte), mit IV-Rente (Menschen mit Behinderung) und an Hinterlassene (Personen mit Witwen-, Witwer- oder Waisenrente). Sie leben im eigenen Zuhause (Wohnfälle), in einem Alters- oder Pflegeheim oder in einer stationären Einrichtung für Menschen mit Behinderung (Heimfälle).

Zusatzleistungen zur IV erhalten etwas mehr Männer (knapp 53 %) als Frauen (rund 47 %). Auf Zusatzleistungen zur AHV hingegen sind deutlich mehr Frauen (rund 63 %) angewiesen als Männer (rund 37 %).

Abbildung 12: Fälle in Heimen

■ Betagte ■ Menschen mit Behinderung ■ Hinterlassene

Heimfälle

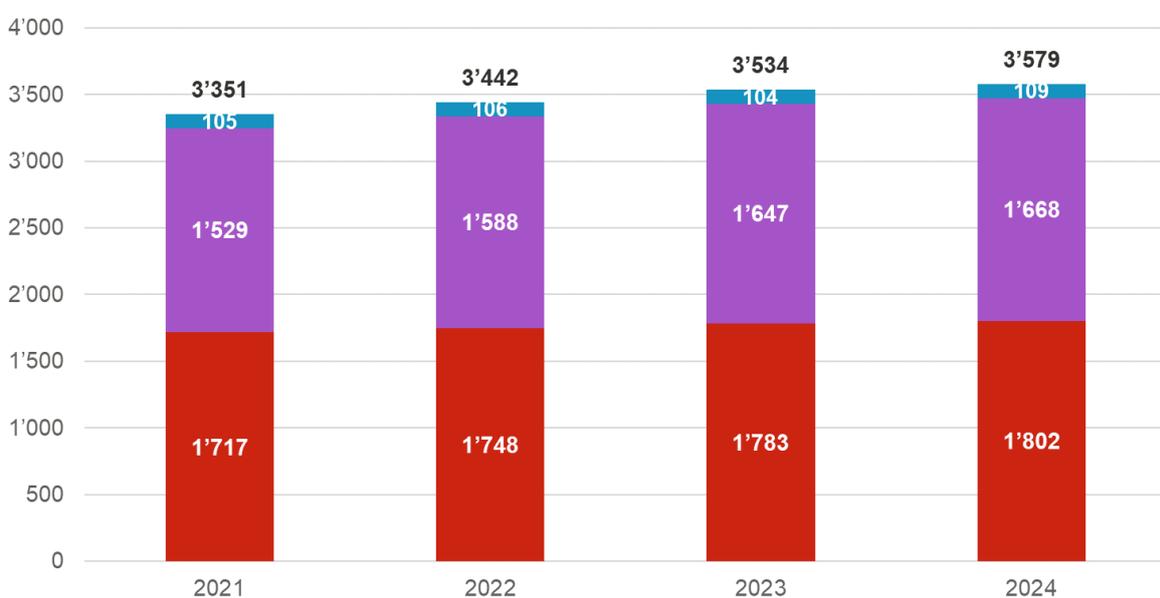


Skala: Anzahl Fälle

Abbildung 13: Fälle im eigenen Zuhause

■ Betagte ■ Menschen mit Behinderung ■ Hinterlassene

Wohnfälle



Skala: Anzahl Fälle

Abbildung 12 zeigt, wie viele Fälle, die mit Zusatzleistungen unterstützt werden, in einem Heim sind und Abbildung 13, wie viele in einer Wohnung oder Haus leben. Es leben deutlich mehr unterstützte Personen zuhause als in einer stationären Einrichtung für Menschen mit Behinderung respektive in einem Alters- oder Pflegeheim. Es zeigt sich ein klarer Trend, dass die unterstützten Personen zunehmend in den eigenen vier Wänden und nicht in einem Heim wohnen.

Stadt Winterthur 

Soziale Dienste ♦ Pionierstrasse 5 ♦ 8403 Winterthur
stadt.winterthur.ch/sozialesdienste ♦ sozialesdienste@win.ch